

## VSD VORSORGEDIALOG® für Alten- und Pflegeheime

Juli 2018

### Kurzinformation zum Vorsorgedialog vom Beirat HPC in der Grundversorgung



Der VSD VORSORGEDIALOG® für Alten- und Pflegeheime Österreichs stellt den Betreuenden (Pflege und ÄrztInnen) einen strukturierten Kommunikationsprozess für die Durchführung von Gesprächen mit den BewohnerInnen zur letzten Lebenszeit zur Verfügung. Es geht um die Wünsche und Vorstellungen der BewohnerInnen für ein gutes Leben im Pflegeheim, aber auch darum, was BewohnerInnen wichtig ist, wenn das Sterben absehbar und nah ist.

Dieses Kommunikationsinstrument nimmt die Selbstbestimmung der BewohnerInnen ernst und stärkt sie. Gleichzeitig unterstützt der VSD Vorsorgedialog Pflege und ÄrztInnen bei ethisch schwierigen Entscheidungen am Lebensende, z.B. in aktuellen Krisensituationen oder wenn das Sterben absehbar ist. Mit dem VSD Vorsorgedialog wird dafür vorgesorgt, dass diese Entscheidungen im Sinne der BewohnerInnen getroffen werden und stellt zudem für das Betreuungsteam und den ev. beigezogenen Not- oder BereitschaftsdienstärztInnen in krisenhaften Situationen grundlegende Informationen für die Entscheidungsfindung zur Verfügung. Rechtlich gesehen ist der VSD Vorsorgedialog dann einer beachtlichen Patientenverfügung gleichgesetzt, wenn der/die Bewohner/-in entscheidungsfähig ist. Es gilt auch bei Vorhandensein eines Vorsorgedialogs immer der aktuelle Wille.

Bei BewohnerInnen, die kognitiv nicht mehr in der Lage sind aktiv an einem solchen VSD Vorsorgedialoggespräch teilzunehmen, z.B. aufgrund einer weit fortgeschrittenen Demenzerkrankung, wird von den Betreuenden, den Angehörigen und Vertrauenspersonen, dann der ‚Mutmaßliche Wille‘ erhoben und dokumentiert. Konnte das Betreuungsteam von der/dem Bewohner/in aufgrund der fehlenden Einsichts- und Urteilsfähigkeit nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbunden werden, so können von den Angehörigen nur deren Wahrnehmungen Eingang in den mutmaßlichen Willen finden.

Wenn der VSD Vorsorgedialog in einem Alten- oder Pflegeheim eingesetzt werden soll, erfordert dies einen sorgfältigen Einführungsprozess, der Wissensvermittlung und die Einübung in den Vorsorgedialog umfasst. Außerdem ist der Vorsorgedialog in die organisatorischen Abläufe, in die Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen sowie in die Fortbildungspläne des Hauses zu integrieren.

Der VSD Vorsorgedialog liegt seit September 2016 in der Endfassung vor und soll im Rahmen eines Pilotprojekts in der Praxis erprobt werden. Pflegeheime, die sich am Pilotprojekt beteiligen, möchten sich an die landeskoordinierenden Hospiz-Einrichtungen in den Bundesländern bzw. für Wien an Hospiz Österreich wenden. Pflegeheime, die bereits den Prozess Hospizkultur und Palliative Care in Pflegeheim (HPCPH) durchlaufen haben, werden bevorzugt im Pilotprojekt aufgenommen.

Der Vorsorgedialog ist im neuen Erwachsenenschutzgesetz (§239 Abs. 2, ABGB) verankert, das am 1.7.2018 in Kraft getreten ist.

Der VSD VORSORGEDIALOG® wurde unter der Leitung von Hospiz Österreich mit dem Beirat HPC (Hospiz und Palliative Care) in der Grundversorgung und zahlreichen ExpertInnen speziell für die Alten- und Pflegeheime Österreichs entwickelt und wird von allen Mitgliedern des Beirats HPC und vom Vorstand von Hospiz Österreich zur Umsetzung empfohlen.

Es ist daran gedacht, dass der VSD Vorsorgedialog künftig auch im Krankenhaus und in der häuslichen Betreuung verwendet werden kann. Dafür muss es jeweils eigene Fassungen des Vorsorgedialogs geben, die noch zu erarbeiten sind.

Der Dachverband Hospiz Österreich gründete den Beirat 2009 mit dem Start des Projektes Hospizkultur und Palliative Care in Alten- und Pflegeheimen (HPCPH), damals Beirat HPCPH genannt. Mit dem Start des Projektes Hospizkultur und Palliative Care in der mobilen Pflege und Betreuung zu Hause im Jahr 2015 wurde der Beirat erweitert und zum Beirat Hospizkultur und Palliative Care in der Grundversorgung.

Der Beirat HPC in der Grundversorgung hat folgende Mitglieder: Österreichische Ärztekammer, BMGF, BMASK, Bundesverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs, ARGE PflegedienstleiterInnen der stationären Langzeitpflege des ÖGKV, Hauptverband der Sozialversicherungen, Verbindungsstelle der Bundesländer, GÖG/ÖBIG, ÖGAM, OPG Österreichische Palliativgesellschaft, Institut für Ethik und Recht in der Medizin (IERM), BAG Freie Wohlfahrt